

# STANROS

Tax | Accounting | Audit | Advisory



TAX NEWS | Abgaben und Gebühren | Jänner 2011

## Steuerreform 2011 Budgetbegleitgesetz 2011-2014

- 1 | Bankenabgabe
- 2 | Gebühren und Verkehrssteuern

Das Budgetbegleitgesetz 2011 (BBG 2011) wurde am 23.12.2010 beschlossen. Die Veröffentlichung des BBG 2011 im Bundesgesetzblatt erfolgte am 30.12.2010. Im Folgenden werden die wesentlichen Neuerungen im Zusammenhang mit Abgaben und Gebühren vorgestellt.

## Bankenabgaben

Das Budgetbegleitgesetz 2011-2014 beinhaltet unter anderem auch das Stabilitätsabgabengesetz (StabAbgG), mit dem eine Stabilitätsabgabe (Bankenabgabe) von Kreditinstituten eingeführt wird.

### Steuertatbestand

Der Stabilitätsabgabe unterliegt der Betrieb von Kreditinstituten. Als Kreditinstitute gelten solche Finanzinstitute, die eine Konzession nach dem österreichischen Bankwesengesetz (BWG) besitzen oder im Rahmen der Niederlassungsfreiheit Leistungen über eine Zweigstelle in Österreich anbieten.

### Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlage ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme des Kreditinstitutes nach Abzug der bestimmten, im Gesetz vorgesehenen, Beträge. Für Kalenderjahre 2011, 2012 und 2013 ist das durchschnittliche Geschäftsvolumen des Jahres 2010 heranzuziehen. Ab 2014 ist jeweils auf das vorangegangene Kalenderjahr abzustellen.

Bemessungsgrundlage für derivative Finanzinstrumente ist das Geschäftsvolumen sämtlicher dem Handelsbuch zugeordneter Derivative zuzüglich aller verkauften Optionen.

### Steuersatz

Die Stabilitätsabgabe beträgt für jene Teile der Bemessungsgrundlage

- die einen Betrag von eine Milliarde Euro überschreiten und 20 Milliarden Euro nicht überschreiten, 0,055 %,
- die einen Betrag von 20 Milliarden Euro überschreiten, 0,085 %.

Stabilitätsabgabe für Derivative beträgt 0,013 %.

Banken, deren unkonsolidierte Bilanzsumme unter eine Milliarde Euro liegt, haben keine Stabilitätsabgabe zu entrichten.

## Sonstige Bestimmungen

Die Stabilitätsabgabe ist vom Kreditinstitut selbst zu berechnen und ist vierteljährlich zu entrichten. Die Abgabenschuld entsteht am 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres. Die Entrichtung hat erstmals für das Kalenderjahr 2011 zu erfolgen.

Die Stabilitätsabgabe ist als Betriebsausgabe abzugsfähig.

## Gebühren und Verkehrssteuern

### Gebührengesetz: Abschaffung der Kreditgebühr

Das Budgetbegleitgesetz 2011-2014 sieht unter anderem auch wesentliche Änderungen im Gebührengesetz vor.

Die Kredit- und Darlehensgebühr entfällt für ab dem 1.1.2011 abgeschlossene Verträge. Sicherungs- und Erfüllungsgeschäfte (Bürgschaften, Hypothekarschreibungen, Zessionen) bleiben infolge neuer Befreiungsbestimmungen gebührenfrei.

### Gerichtsgebührengesetz: Erhöhung der Eintragungsgebühr

Ab 1.1.2011 beträgt die Eintragungsgebühr beim Grundstückserwerb beträgt 1,1 %.

Herausgeber: STANROS Steuerberatung e.U. | [www.stanros.at](http://www.stanros.at)

Disclaimer: Die Inhalte in dieser Ausgabe stellen nur allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht die Beratung im Einzelfall. STANROS übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. STANROS übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts. Alle Rechte vorbehalten.